

rium, welches sich in einem Zimmer der Marktkirche, der so genannten »Consistorialstube«¹⁹⁾, versammelte. In diesem führte der Senior des geistlichen Ministeriums den Vorsitz. Zwei Glieder des Rathes, und zwar einer aus dem neuen und einer aus dem alten Rath, welche der engere Rath ernannte, und außerdem die sämtlichen Prediger der Stadt waren Beisitzer. Das Consistorium hatte noch einen weltlichen Secretair, der zugleich Protocollführer war, und die Dpferrmänner besorgten die Citationen und Insinuationen. Vor das Gericht desselben gehörten:

- 1) Die Ehesachen. Bloß die Conventualinnen des Klosters Neuwerk standen in Eheverlöbnißsachen nicht unter dem Consistorium, sondern unter dem engern Rathe.
- 2) Die persönlichen Klagen gegen die Prediger, Schullehrer und Dpferrmänner.

Einer der weltlichen Beisitzer war beständiger Decernent, von dessen Beschlüssen an beide Rätze appellirt wurde²⁰⁾.

¹⁹⁾ Sie bewahrt noch gegenwärtig die dem ehemaligen Consistorium zugehörnde Bibliothek auf. Diese besteht zwar nur aus einigen hundert Bänden, besitzt aber die ersten Drucke fast aller Schriften Luthers und seiner Gegner, mehre seltene Ausgaben alter Classiker, Kirchenväter und andere seltene, besonders theologische Werke. Vergl. Gottschalck's Taschenbuch für Reisende in den Harz. Magdeburg 1806. S. 193 fl.

²⁰⁾ S. Mund's Beschreibung u. s. w. S. 278. (Unsere Bemerkungen über das Consistorium sind indeß handschriftlichen Nachrichten eines ehemaligen goslarischen Rechtsgelehrten